

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 43 (1927)

Heft: 30

Artikel: Die Bekämpfung des Hausschwammes

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-582029>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

für eine vernünftige soziale Gliederung des Volkes. Im Bestreben, Mittel und Wege ausfindig zu machen, um gegenüber der zunehmenden Mechanisierung und Industrialisierung die kleinen und mittleren selbständigen gewerblichen Existenzen am Leben zu erhalten, ist weniger auf die modernsten Bestrebungen zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit in der Produktion, welche kurzerhand mit Rationalisierung und Normalisierung bezeichnet werden, abzustellen, als auf eine Weiterentwicklung der Veredelung der Stoffe und auf eine unerlässliche Anpassung an die kaufmännischen Erfordernisse der Neuzeit. Wir besitzen wenig Rohstoffe und sind in dieser Beziehung allzusehr vom Ausland abhängig, das uns nur zu enorm teuren Preisen Rohstoffe abgibt.

Was dagegen in einem Staate mit guten Schulen und Berufsbildungsanstalten unbeschränkt zur Verfügung steht, das ist der Geist, die Arbeitsfreudigkeit, die Berufstüchtigkeit und die Leistung. Je mehr wir von diesen Eigenschaften in der Verarbeitung der Rohstoffe zur Veredelung wirken lassen, desto wertvoller wird das Produkt, desto größer ist die Erfolgsmöglichkeit und der Ertrag in unserer Volkswirtschaft. Aus dieser Tatsache ergibt sich die wirtschaftliche Aufgabe für die Zukunft.

Die Erziehung eines von Charakterstärke, Vaterlandsliebe und Achtung der Mitmenschen getragenen Geistes ist ein erster Programmpunkt in der Förderung der Mittelstandsidee. Die schlimmen Folgen des großen Weltkrieges, welche das Volk durch und durch zu vergiften drohten, haben in der bodenständigen Mittelstandsschicht das Bewußtsein gestärkt, daß das wahre Glück eines Volkes auf ihren Schultern ruht und daß keine Kräfte gespart werden dürfen, um den Mittelstand selbst in der Gefinnung zu festigen und demselben immer mehr Elemente anzugliedern.

Die Befähigung zu einer erfolgreichen Betätigung in der Produktion und im Vertrieb von Gütern bedingt heute vor allem aus vermehrte Kenntnisse für eine richtige Betriebsführung in Handwerk und Gewerbe. In der rationellen Gestaltung eines handwerklichen Betriebes ist jedoch streng darauf zu achten, daß die Eigenart der handwerklichen Produktion, die persönliche Bedarfsdeckung mit qualitativ hochwertigen Produkten nicht verlassen wird, denn diese Eigenschaft des Handwerks wird immer siegreich aus dem Kampfe gegen die Massenfabrication hervorgehen. Die Maschinen sind für den Handwerker nur ein vervollkommenes Werkzeug, mit dem die Arbeiten leichter und auch schneller ausgeführt werden können. Die Grundlage bildet aber immer die Handarbeit. Eine rationellere Betriebsführung kann trotzdem erreicht werden, indem die größte Ausnutzung der vorhandenen Einrichtungen und alles dessen, was irgendwie bei der Produktion mitwirkt, erstrebt wird.

Die vermehrten Ansprüche an die Berufstüchtigkeit müssen in erster Linie bei der Ausbildung von Facharbeitern und in der Heranbildung des Nachwuchses berücksichtigt werden. Sowohl die Meisterlehre, ergänzt durch die Handwerker- und Fortbildungsschulen, wie die Ausbildung in den höhern gewerblichen Bildungsanstalten muß so gestaltet werden, daß dem Gewerbe immer bessere Unternehmer und Qualitätsarbeiter zugeführt werden können. Mit Hilfe einer geschlossenen Organisation und einer gemeinnützigen Denkweise ist in dieser Beziehung noch sehr viel zu erreichen, was einerseits dem Gewerbe selbst, andererseits aber auch der Allgemeinheit nützlich sein kann.

Ein Gebiet, das eine durchgehende Verbesserung und Festigung bedarf, ist die Kostenberechnung in der handwerklichen Produktion und in der allgemein gewerblichen Betriebsführung. Unkenntnis der wirklichen Selbstkosten verhindert jeden technischen und wirtschaftlichen Fort-

schritt. Materialkosten, Arbeitskosten und Unkosten sind die drei Angelpunkte, die bei der Kostenberechnung sorgfältig berücksichtigt werden müssen. Eine zuverlässige Kalkulation bedingt namentlich eine eingehende Befassung mit den Unkosten im Gesamtbilde der Selbstkosten. Einfache Methoden der Unkostenberechnung sind in jedem Betriebe durchführbar. Zweckdienlich sind für kaufmännisch weniger tüchtige Leute die von den Berechnungsstellen in einzelnen Berufsverbänden errechneten Unkostenzuschläge zum einfachen Stundenlohn. Leider hat der erbitterte geführte Konkurrenzkampf in den letzten Jahren dazu geführt, daß die Preistarife in unvorsichtiger und unverantwortlicher Weise unterboten wurden. Die Folge dieser bedenklichen Preisverderbnis ist ein vermindertes Vertrauen in die allgemein gewerbliche Preisbildung. Auf diesem Gebiet wieder bessere Zustände zu erringen, ist wohl die schwerste, aber auch bedeutungsvollste Aufgabe der gewerblichen Organisationen.

Wie es Aufgabe des Staates ist, für richtige Berufsbildungsmöglichkeiten zu sorgen, so ist es auch dessen Pflicht, nur eine richtige Preisbildung zu berücksichtigen, da, wo er selbst Arbeiten und Lieferungen zu vergeben hat. Trotz der vielfachen Anstrengungen zur Erlangung befriedigender Submissionsverhältnisse muß leider immer wieder die Erfahrung gemacht werden, daß die öffentlichen Verwaltungen die aus ungesunden Verhältnissen entstandene Preisverderbnis ausnützen und bei der Vergabe ihrer Aufträge nur die niedrigsten Preisofferten berücksichtigen.

Bedenkt man, daß der heutige Konkurrenzkampf sehr viel illoyale Erscheinungen zettigt, und daß sich infolge der allgemeinen Arbeitsnot Leute um öffentliche Arbeiten und Lieferungen bewerben, welche die Fähigkeiten eines Unternehmers absolut nicht besitzen, dann muß das oft mehr als auffällige Suchen nach dem Billigsten als ein Raubzug auf das Gewerbe bezeichnet werden. Eine Verbesserung im Submissionswesen ist nur möglich, wenn die mittlere Preisofferte als Norm anerkannt und berücksichtigt wird. Die öffentlichen Verwaltungen schützen sich damit sowohl vor Überforderung wie vor der verwerflichen Unterbietung! F. W.

Die Bekämpfung des Hauschwammes.

(Mitgeteilt.)

Anfangs August dieses Jahres konnte in verschiedenen Zeitungen des Kantons Zürich gelesen werden, daß in der Kirche der Gemeinde Benken bei Marthalen ein bemerkenswerter Versuch gemacht werde, den dort herrschenden Hauschwamm durch eine Gasbehandlung abzutöten. Schon im Jahre 1923 hatte die betreffende Gemeinde gegen diesen gefährlichen Holzzerstörer Stellung zu nehmen. Durch einen unglücklichen Zufall kam derselbe wieder zum Ausbruch. Es handelte sich nun darum, den Versuch zu machen, den neu aufgetretenen Schwamm unter möglichst günstigen Bedingungen zu beseitigen. Ein als Experte zugezogener Chemieprofessor des Zürcher kantonalen Technikums in Winterthur schlug nun vor, den Versuch zu machen, durch Anwendung eines Gemisches von Blausäure- und Formaldehydgas den Hauschwamm in der betreffenden Kirche abzutöten. Der Vorschlag stützte sich auf positiv ausgefallene Laboratoriumsversuche. Die vorgenommene Behandlung der Kirche war nun in vollem Umfange erfolgreich. Die Durchgasung wurde unter Aufsicht des Experten von zwei mit solchen Arbeiten durchaus vertrauten Angestellten der deutschen Gesellschaft für Schädlingsbekämpfung (der DegeSch) in Frankfurt a. M. durchgeführt. Die nach erfolgter Entgasung vom Experten vorgenommene bakteriologische

Untersuchung des befallenen Materials hat ergeben, daß sowohl die Fruchtkörper, als auch die überall vorhandenen Sporen völlig vernichtet worden sind. — Zur Blausäure-Erzeugung auf trockenem Wege war das Präparat „Zytron B“ der Degesch verwendet worden. — Wenn schon die Blausäure zu den giftigsten Gasen gehört, so ist es der Degesch, gestützt auf reiche praktische Erfahrungen, doch möglich, ihr Personal anlässlich einer solchen Durch- und Entgasung in einer Weise auszurüsten, daß bei strikter Befolgung aller Vorsichtsmaßregeln unter normalen Verhältnissen eine tödliche Vergiftung ausgeschlossen ist.

Zur Frage, ob der negative Ausfall der bakteriologischen Kulturen auch wirklich den Schluß zulasse, daß der Hausschwamm überall abgetötet worden sei, d. h. daß die verwendeten Gase bis in die innersten Poren des Holzes eingedrungen seien und dort ihr Vernichtungswert vollbracht haben, oder ob man erst nach Ablauf einer bestimmten Frist von z. B. zwei Jahren in einem Nichtwiederauftreten des Hausschwammes den Beweis für seine völlige Abtötung erblicken dürfe, nimmt sowohl der Experte, als auch der technische Leiter der Degesch folgenden Standpunkt ein:

Von allen praktisch Verwendung findenden Gasen wird das Blausäuregas punkto Durchdringungsfähigkeit nur vom Wasserstoffgas übertroffen. Wie eminent diese Diffusionsfähigkeit ist, das geht in einwandfreier Weise aus folgenden Tatsachen hervor: In vielen Fällen muß die Durchdringungsfähigkeit des Blausäuregases sogar als ein Nachteil aufgefaßt werden, weil dieses Gas gerade dadurch imstande ist, beispielsweise in Wohnungen durch die feinsten Ritzen, durch Backsteine, durch Kalkwände oder Gipsdielen oft innerhalb kurzer Zeit zu diffundieren. Aus diesem Grunde sind in Deutschland Raumdurchgasungen mit Blausäure in nicht völlig von den Bewohnern verlassenen Räumen gesetzlich verboten. Es steht daher außer allem Zweifel, daß die Gase in alle Poren eingedrungen sind und dort das Zerstörungswert ebenso gründlich besorgt haben, wie an den 4 Stellen, an welchen das vom Experten geprüfte Material entnommen worden war.

Volkswirtschaft.

Eidgenössische Betriebszählung. Der Schweizerische Gewerbeverband hat seit Jahrzehnten die Veranstaltung einer eidgenössischen Gewerbezahlung oder einer gewerblichen Enquete, nach dem Vorbild derjenigen vom Jahre 1883, angestrebt, die als Grundlage dienen sollte für gesetzgeberische Maßnahmen auf dem Gebiet des Gewerbewesens.

Auf seine Veranlassungen und nach den Vorschlägen der Schweizerischen Statistischen Gesellschaft und einer eidgenössischen Expertenkommission wurde dann am 1. August 1905 die erste eidgenössische Betriebszählung

durchgeführt. Ihre Ergebnisse gewährten wertvolle Einblicke in die damaligen wirtschaftlichen Zustände unseres Landes, namentlich in Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft. Schon damals wurde erkannt, daß eine solche statistische Erhebung nur dann ihren vollen Wert behalte, wenn sie, ähnlich der Volkszählung und andern speziellen Zählungen, in regelmäßigen etwa zehnjährigen Wiederholungen fortgesetzt werde. Es wurde dann im Entwurf eines Bundesbeschlusses eine zweite Betriebszählung für das Jahr 1915 vorgesehen. Allein der im Jahre 1914 ausgebrochene Weltkrieg nahm die Bundesfinanzen derart in Anspruch, daß man auf diese kostspielige Maßnahme verzichten mußte.

In einer neuen Eingabe vom Jahre 1924 verlangte der Schweizerische Gewerbeverband die Wiederholung der Betriebszählung für das Jahr 1925. Sie wurde durch eine Motion des Herrn Nationalrat Dr. Odinger unterstützt und von diesem Rat gebilligt. Allein der Ständerat trug mancherlei Bedenken über die Notwendigkeit einer solchen Zählung, so daß ein Beschluß der eidgenössischen Räte nicht zustande kam.

Nun hat, wie die „Schweizerische Gewerbezeitung“ vom 15. Oktober mitteilt, der Schweizerische Gewerbeverband neuerdings eine Eingabe an das Eidgenössische Statistische Bureau gerichtet, in welcher auf die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit der Wiederholung einer eidgenössischen Betriebszählung im Jahre 1930 begründet wurde. Namentlich sei es für die kommende Gewerbegesetzgebung, für welche Entwürfe und Gegenentwürfe vorliegen, äußerst wichtig, statistische Grundlagen zu schaffen.

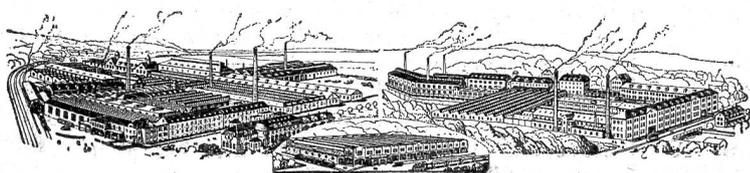
Die eidgenössische statistische Kommission hat diese Eingabe behandelt. Sie genehmigte nach eintäglicher Diskussion folgende von Professor Rappard verfaßte Resolution:

„Die Eidgenössische Statistische Kommission anerkennt grundsätzlich den großen Nutzen, den die Wiederholung einer Betriebszählung in nächster Zukunft, wenn möglich im Jahre 1929, ähnlich der im Jahre 1905 durchgeführten, bietet und ersucht das Eidgenössische statistische Bureau, ihr Bericht zu erstatten über: 1. die Änderungen, die an dem für die Zählung im Jahre 1905 angenommenen Plan und damit verbundenen amtlichen Bekanntmachungen vorzunehmen wären, und 2. die voraussichtlichen Kosten eines solchen Unternehmens.“

Ein solcher Bericht liegt nun nach der „Schweizerischen Gewerbezeitung“ vor, der die Betriebszählung auf den Sommer 1929 vorschlägt, weil im Dezember 1930 die gesetzlich angeordnete eidgenössische Volkszählung durchgeführt werden muß.

Es ist zu hoffen, daß nunmehr die eidgenössischen Räte ein besseres Verständnis für die Wichtigkeit einer allgemeinen genaueren Feststellung unserer heutigen wirtschaftlichen Verhältnisse bekunden und den Anträgen des Eidgenössischen Statistischen Bureaus zustimmen werden.

Vereinigte Drahtwerke A.-G., Biel



Präzisionsgezogene Materialien
in **Eisen** und **Stahl**, aller Profile,
für **Maschinenbau**, **Schraubens-**
fabrikation und **Fassondreherei**.
Transmissionswellen. **Band-**
eisen u. **Bandstahl** kaltgewalzt.